



Beschlussvorlage

Vorlage Nr. 2022/013

Amt: Bauamt
Verfasser: Bernadette Maier
Aktenzeichen: 632.6

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
15.02.2022	Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich

Bauvorhaben Walburgisweg 10, Geisingen Umnutzung der vorhandenen Autokarosseriewerkstatt in eine Lackierwerkstatt für Industrielackierungen und Pulverbeschichtungen

Die Bauherrschaft plant die Umnutzung der vorhandenen Autokarosseriewerkstatt in eine Lackierwerkstatt für Industrielackierungen und Pulverbeschichtungen auf dem Grundstück Flst.Nr. 2099/2, Walburgisweg 10, Gemarkung Geisingen.

Das Baugrundstück liegt nicht innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs eines Bebauungsplans und ist deshalb nach § 34 BauGB zu beurteilen. Demnach ist ein Bauvorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Über die Zulässigkeit wird nach § 36 Abs. 1 BauGB im Einvernehmen mit der Gemeinde entschieden.

Über den Antrag wurde bereits in der Sitzung vom 18. Januar 2022 beraten. Die Entscheidung über die Nutzungsänderung wurde vertagt, weil das vom Landratsamt geforderte Gutachten noch nicht vorlag. Mittlerweile liegt ein Schalltechnische Gutachten der Ingenieurgesellschaft GERLINGER + MERKLE vor.

Das Landratsamt wird im Rahmen der Genehmigung entsprechende Auflagen zum Schall- und Immissionsschutz anordnen.

Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen zur beantragten Nutzungsänderung wird erteilt.

Lageplan - nichtöffentlich